

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit
am 20.03.2014**

TOP:

Weiterentwicklung der Psychiatriereform in Bremen – ein gesundheitspolitisches Zukunftskonzept – Erster Bericht

A. Problem

Bundesweit und auch im Land Bremen sind die Ziele der „historischen“ Psychiatriereform in den Jahren 1975 bis ca. 1990 noch nicht vollständig erreicht: Die Versorgung von Menschen mit psychischen und Suchterkrankungen ist heutzutage zwar humanisiert und auch integriert in die städtischen Lebensbereiche. Deinstitutionalisierung, Inklusion und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft finden aber nach wie vor noch zu wenig statt. Das Hilfesystem ist noch zu stark auf das Krankenhausbett fokussiert; insbesondere die intensiven ambulanten Hilfen sind noch unterentwickelt, zu wenig lebensfeldbezogen und strukturell zu wenig untereinander und mit den Kliniken/Behandlungszentren verbunden. Insbesondere in verdichteten Einrichtungen wie den Akutstationen an den Kliniken besteht häufig Personalmangel und – aufgrund dessen - mangelnde Innovationsbereitschaft und mangelnde Initiative zur Reduktion von Zwang und Gewalt. Insofern gehen vom Hilfesystem derzeit auch wenig Impulse zur gesellschaftlichen Entstigmatisierung psychischer Erkrankung aus. Hauptleidtragende dieses Zustands sind die schwer akut und die schwer chronisch psychisch kranken Menschen, für die passende Hilfen entweder nicht zur Verfügung stehen oder zu spät bereitgestellt werden oder nicht bedarfsbezogen ineinander greifen. Ihre Versorgung ist dadurch unzureichend. Die sozialrechtlichen Grenzen, die einer übergreifenden Finanzierung und einer Versorgung „wie aus einer Hand“ derzeit strukturell im Wege stehen, sind (partiell) nur reduzierbar durch eine auf Basis von Pflichtversorgung organisierte, geregelte, verbindliche Kooperation zwischen den verschiedenen Leistungserbringern und Kostenträgern.

B. Lösung

Der Senator für Gesundheit hat mit Vorlage des Psychiatrieplans 2010 (Vorlage Nr. 340/10 in der Deputation für Arbeit und Gesundheit im August 2010) eine Sachstandsanalyse der aktuellen Probleme und ein Programm zur Weiterentwicklung der Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe im Land Bremen vorgelegt und in den Folgejahren 2011 bis 2013 mit den Akteuren der Versorgung und anderen relevanten Gruppen (Psychiatrieerfahrene, Angehörige) fortgeschrieben bzw. in Teilen umgesetzt. Im Rahmen des Bürgerschaftsauftrags „Weiterentwicklung der Psychiatriereform in Bremen – ein gesundheitspolitisches Zukunftskonzept!“, das sich auf die Jahre 2013 bis 2021 erstrecken soll, legt der Senator für Gesundheit der Deputation hiermit einen Bericht vor, der diese Linie fortsetzt; diesem Bericht werden auftragsgemäß weitere folgen.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine./Keine./ In der Erwachsenenpsychiatrie werden mit etwa 55% mehr Frauen als Männer behandelt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine

F. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Gesundheit nimmt den Bericht zur Weiterentwicklung der Psychiatriereform des Senators für Gesundheit zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die vom Gesundheitsressort geplanten und z.T. bereits eingeleiteten Maßnahmen und bittet um einen weiteren Bericht in der ersten Jahreshälfte 2015.